



# AMTSBLATT

22. März 2014

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 03 / 23. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: <http://www.hohen-neuendorf.de>

## Inhaltsverzeichnis

- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2014 .....Seite 2-4
- Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 11.02.2014 .....Seite 5
- Haushaltssatzung 2014 der Stadt Hohen Neuendorf und Genehmigung der Kommunalaufsicht .Seite 6-7
- Widmungsverfügung für die Janów-Podlaski-Straße in Hohen Neuendorf .....Seite 8
- Widmungsverfügung für die Gewerbestraße und die Parkstraße in Hohen Neuendorf .....Seite 9
- Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung der Bodenrichtwertkarte .....Seite 10
- Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragung einer Übermittlungssperre im Zusammenhang mit bevorstehenden Wahlen .....Seite 10

## Protokoll

### über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 27.02.2014

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:08 Uhr

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland gez.  
Schriftführerin: Kathrin Listing gez.

#### Teilnehmer

Name	Fraktion	Bemerkung
------	----------	-----------

#### Anwesende Mitglieder

**Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**  
Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

#### 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Andrie, Josef SPD/FDP

#### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Klempnow, Marita Bündnis 90/Die Grünen

#### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hartung, Klaus-Dieter	Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen	CDU
Herr Bormeister, Fred	SPD/FDP
Herr Dieck, Marcel	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	SPD/FDP
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD/FDP
Herr Grau, Stephan Thomas	DIE LINKE.
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein fraktionslos
Frau Dr. Güttler, Regina	Bürgermeister
Herr Hartung, Klaus-Dieter	CDU
Herr Heider, Michael	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jirka, Oliver	CDU
Frau Kern, Christiane	DIE LINKE.
Frau Leonhardt, Bianca	SPD/FDP
Frau Lindner, Jutta	CDU
Herr Loga, Maik	

Herr Lüdtko, Lukas  
Frau Marquardt, Annette  
Herr Matthes, Norbert  
Herr Müller, Siegfried  
Herr Potesta, Wilhelm  
Herr Przybilla, Marian  
Herr Richter, Ullrich  
Herr Schau, Jens-Michael

DIE LINKE.  
Stadtverein fraktionslos  
SPD/FDP  
DIE LINKE.  
DIE LINKE.  
DIE LINKE.  
Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtverein CDU

Herr Schwanke, Matthias  
Herr Wollschläger, Helmut

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Härtel, Alexander Fachbereichsleiter Ordnungs- u. Sozialamt  
Herr Krahn, Björn-Ove Fachbereichsleiter Finanzen/Innere Verwaltung  
Herr Oleck, Hans Michael Fachbereichsleiter Bau und Grünflächendienste  
Herr Wolf, Lothar Organisation und Steuerungsmanagement

#### TAGESORDNUNG

##### I. Öffentliche Sitzung:

- | Nr. | TOP  | Vorlagen -Nr.        |
|-----|--|----------------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  |                      |
| 2.  | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung   |                      |
| 3.  | Feststellung der Tagesordnung  |                      |
| 4.  | Einwohnerfragestunde   |                      |
| 5.  | Gewerbesteuererlegung der Wasser Nord GmbH & Co. KG  | <b>B 011/2014</b>    |
| 6.  | Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“ | <b>B 004/2014</b>    |
| 7.  | Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47: "Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf"  | <b>B 005/2014</b>    |
| 8.  | Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“  | <b>B 008/2014</b>    |
| 9.  | Widmung der Janów-Podlaski-Straße in der Stadt Hohen Neuendorf   | <b>B 009/2014</b>    |
| 10. | Widmung der Gewerbestraße und der Parkstraße in der Stadt Hohen Neuendorf  | <b>B 010/2014</b>    |
| 11. | Antrag der CDU-Fraktion – „25 Jahre Mauerfall auch in Hohen Neuendorf im Blick!“   | <b>A 001/2014</b>    |
| 12. | Antrag der CDU-Fraktion zur Umbenennung des Teilstücks der Sackgasse Lindaustraße in Hohen Neuendorf   | <b>A 002/2014</b>    |
| 13. | Antrag der Fraktion DIE LINKE.- Ortseingangsschild an der B 96a im Stadtteil Bergfelde versetzen   | <b>BI A 018/2013</b> |
| 14. | Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung  |                      |
| 15. | Bericht des Bürgermeisters   |                      |

##### II. Nichtöffentliche Sitzung:

- | Nr. | TOP   | Vorlagen -Nr. |
|-----|---|---------------|
| 16. | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung |               |

- Beschlüsse zur Umsetzung des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens zum Neuabschluss der Konzessionsverträge für Strom und Gas **B 007/2014**
- Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich
- Schließung der Sitzung

#### SITZUNGSERGEBNIS:

##### I. In öffentlicher Sitzung

##### 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 26 der 28 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

##### 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Lüdtko merkt zu seinem Redebeitrag auf der Seite 7 unter dem Tagesordnungspunkt 10 an, dass er auch darauf hinwies, bereits im Hauptausschuss auf diesen Fehler aufmerksam gemacht zu haben.

Frau Gossmann-Reetz nimmt ab 18:35 Uhr an der Sitzung teil (**27 Stimmberechtigte**).

Herr Dr. Weiland nimmt diesen Hinweis zur Kenntnis. Eine diesbezügliche Änderung der Niederschrift braucht nicht zu erfolgen.

Herr Lüdtko bittet, in seinem Wortbeitrag auf der Seite 9, Abs. 4, in der Zeile 3, den Teilsatz „ist dies nicht möglich“ zu streichen.

Ferner äußert er, dass es keine FDP-Fraktion, wie im Wortbeitrag von Herrn Erhardt-Maciejewski auf Seite 9 unten genannt, im Stadtparlament gibt und bittet um Korrektur.

Weiterhin hat er auf der Seite 12, Abs. 5, Satz 2, lediglich eine Behauptung aufgegriffen. Somit müsste es „**Einerseits sei...**“ heißen.

Die Änderung der Niederschrift wird vorgenommen.

Herr Matthes bittet um Ergänzung seines Beitrages in der Einwohnerfragestunde auf Seite 5 Abs. 7 Satz 2 wie folgt:

„Dieser erklärte öffentlich während der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, ....“

Diese Ergänzung wird übernommen.

Ferner wünscht Herr Matthes, im eben genannten Wortbeitrag als „unabhängiger Stadtverordneter“ und nicht als „fraktionslos“ bezeichnet zu werden.

Herr Dr. Weiland weist Herrn Matthes darauf hin, dass er als fraktionslos gilt, solange er sich keiner Fraktion anschließt. Diese Bezeichnung wäre von ihm seit Jahren akzeptiert worden.

Somit gilt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 30.01.2014 einschließlich der Änderungen als bestätigt.

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland merkt an, dass die Beschlussvorlage Nr. B 007/2014 – Beschlüsse zur Umsetzung des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens zum Neuabschluss der Konzessionsverträge für Strom und Gas – erneut auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Ein entsprechender Antrag wurde mit 16 Unterstützungsunterschriften frist- sowie formgerecht eingereicht.

Herr Dr. Weiland beantragt für den anwesenden Berater Herrn Hopp das Rederecht für den Tagesordnungspunkt 17. Die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt beginnt mit einer Fragerunde und schließt mit einer internen Diskussion und Abstimmung ab.

Herr Matthes möchte wissen, ob bei einer erneuten Ablehnung der Vorlage die Möglichkeit besteht, dass dieser Tagesordnungspunkt in der nächsten Stadtverordnetenversammlung erneut aufgenommen wird. Wie auch in der letzten Stadtverordnetenversammlung wird er diesem Beschlussvorschlag heute nicht zustimmen.

Sollte dieser Fall eintreten, werden laut Herrn Dr. Weiland die rechtlichen Konsequenzen geprüft.

**Herr Hartung beantragt, den öffentlichen Teil dieser Sitzung um 21:45 Uhr zu schließen.**

**Herr Jirka beantragt, den öffentlichen Teil dieser Sitzung bereits um 21:30 Uhr zu schließen.**

**Herr Hartung übernimmt den Antrag von Herrn Jirka.**

Herr Matthes fragt, ob ein vor 22:00 Uhr aufgerufener Tagesordnungspunkt trotz einer evtl. Zeitüberschreitung dennoch zu Ende zu beraten ist.

Herr Dr. Weiland bestätigt dies. Nach 22:00 Uhr wird nur ein neuer Tagesordnungspunkt aufgerufen, sofern dieses mit entsprechender Mehrheit nach Geschäftsordnung beschlossen wurde.

**Herr Dr. Weiland stellt seinen Antrag auf Rederecht für den Berater zur Abstimmung.**

**26 Jastimmen**            0 Neinstimmen  
                                 1 Stimmenthaltung

**Somit wird dem Berater für den Tagesordnungspunkt 17 das Rederecht erteilt.**

**Herr Dr. Weiland stellt den Antrag von Herrn Hartung, den öffentlichen Teil dieser Sitzung um 21:30 Uhr zu schließen, zur Abstimmung.**

**25 Jastimmen**            2 Neinstimmen  
                                 0 Stimmenthaltungen

**Somit wird der öffentliche Teil dieser Sitzung um 21:30 Uhr geschlossen.**

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als bestätigt.

### 4. Einwohnerfragestunde

Da von den anwesenden Einwohnern keine Fragen gestellt werden, schließt Herr Dr. Weiland die Einwohnerfragestunde.

### 5. Gewerbesteuerzerlegung der Wasser Nord GmbH & Co. KG

**Vorlage: B 011/2014**

#### Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Hohen Neuendorf ist bezogen auf die Wasser Nord GmbH & Co. KG derzeit allein gewerbesteuer-heheberechtigt, da sich die Betriebsstätte der Geschäftsleitung in Hohen Neuendorf befindet und die Hauptzerlegung der Gewerbesteuer nach dem Ort der anfallenden Arbeitslöhne erfolgt.

Aus Sicht der Wasser Nord und der beteiligten Gemeinden ist dieser Zerlegungsmaßstab jedoch

nicht interessengerecht, da auch die umliegenden Gemeinden mit den auf ihrem Gemeindegebiet liegenden Leitungen und Anschlüssen eine zweite mehrgemeindliche Betriebsstätte darstellen. Erstreckt sich eine Betriebsstätte auf mehrere Gemeindegebiete und besteht ein räumlicher, wirtschaftlicher, organisatorischer und technischer Zusammenhang zwischen den Anlagen dieser Betriebsstätte, ist es rechtlich möglich, dass sich die Wasser Nord mit allen beteiligten Gemeinden über einen anzuwendenden Zerlegungsmaßstab im Sinne einer mehrgemeindlichen Betriebsstätte einigt.

Die Gemeinden und die Wasser Nord haben daher einen interessensgerechten Verteilungsschlüssel erarbeitet, der vorsieht, dass 50 % der Gewerbesteuern an der Stätte der Geschäftsleitung in Hohen Neuendorf anfallen und weitere 50 % jeweils hälftig nach Anzahl der Hausanschlüsse und abgenommener Wassermenge aller vier Gemeinden (Hohen Neuendorf, Birkenwerder, Mühlenbecker Land, Glienicke-Nordbahn) verteilt werden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt, einer Vereinbarung der beteiligten Gemeinden und der Wasser Nord GmbH & Co. KG zuzustimmen, die vorsieht, dass die Gewerbesteuer der Wasser Nord GmbH & Co. KG anteilmäßig zu 50 % nach dem Ort der anfallenden Arbeitslöhne und zu weiteren 50 % jeweils hälftig nach der Wasserabgabe aller vier beziehenden Gemeinden und nach der Anzahl der Hausanschlüsse zerlegt wird.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	27
Davon stimmberechtigt: . . . . .	27
Ja-Stimmen: . . . . .	25
Nein-Stimmen: . . . . .	0
Enthaltungen: . . . . .	2
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt	

### 6. Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“

**Vorlage: B 004/2014**

#### Sach- und Rechtslage:

Der Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“ wird im klassischen Bebauungsplanverfahren gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Das schließt eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ein.

Das Ziel des Bebauungsplanes besteht darin, die städtebauliche Eigenart des Gebietes und deren Fortbestand zu bewahren, zu sichern und behutsam weiter zu entwickeln.

Nach den städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen der Stadt sollen mit dem Bebauungsplan drei generelle Planungsziele verfolgt werden:

1. Umsetzung der städtebaulichen Entwicklungsziele entsprechend des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt sowie des städtebaulichen Rahmenplanes "Alt Borgsdorf"
2. Erhalt und Entwicklung der gewachsenen Siedlungsstruktur und des Gebietscharakters mit ihrer hohen Wohn- und Lebensqualität
3. Festsetzung allgemeiner Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO mit der Begrenzung des Höchstmaßes der baulichen Nutzung.

Aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der frühzeitigen Trägerbeteiligung ergaben sich keine Anhaltspunkte, die es erforderlich machten, die Planung grundsätzlich zu überdenken. Insofern wurde an den Planungszielen festgehalten und das Verfahren fortgesetzt.

### Verfahrensabriss des bisherigen Bebauungsplanverfahrens:

#### Aufstellungsbeschluss:

Am 30.04.2009 wurde der Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/18. Jahrgang vom 23.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### Veränderungssperre:

Zur Sicherung der Planung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 30.04.2009 den Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre für das Plangebiet gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 5/18. Jahrgang vom 23.05.2009 ortsüblich bekannt gemacht. Die Veränderungssperre ist am 23.05.2011 außer Kraft getreten.

#### Mitteilung der Planungsabsicht:

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung (GL) wurde mit Schreiben vom 06.10.2010 zur Klärung der Vereinbarkeit der Planungsabsicht mit den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung zur Stellungnahme aufgefordert. Die GL hat mit Schreiben vom 04.11.2010 ihr Einverständnis mitgeteilt; die Planungsabsicht ist mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

#### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Der Vorentwurf in der Planfassung Dezember 2010 wurde in der Zeit vom 06.12. bis 23.12.2010 in den Räumen der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf öffentlich ausgelegt.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes ging eine Stellungnahme ein. Diese ist im weiteren Verfahren berücksichtigt worden.

#### Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden:

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 12.10.2010 frühzeitig über die Planungsabsicht der Stadt unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert worden. Gleichzeitig erfolgte die Unterrichtung der Nachbargemeinden im Hinblick auf die Abstimmung der Bauleitplanung im Sinne § 2 Abs. 2 BauGB.

In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschl. Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 15 geantwortet haben. Diese sind im weiteren Verfahren (soweit planungsrelevant) berücksichtigt worden.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB:

Der Entwurf des Bebauungsplans hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.07 bis einschließlich 31.08.2012 öffentlich ausgelegt.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen sechs Stellungnahmen ein. Diese sind im weiteren Verfahren berücksichtigt worden.

#### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB:

Die Stadt hat die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Nachbargemeinden mit Schreiben vom 25.07.2012 und Frist bis zum 31.08.2012 um Stellungnahme zum Planentwurf und der Begründung ersucht.

In diesem Verfahrensschritt wurden insgesamt 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschl. Nachbargemeinden angeschrieben, von denen 15 geantwortet haben. Diese sind im weite-

ren Verfahren (soweit planungsrelevant) berücksichtigt worden.

**Betroffenheitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB:** Aufgrund der Entwurfsänderung nach der öffentlichen Auslegung sind die von der Änderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit mit Schreiben vom 09.10.2013 und Frist bis zum 01.11.2013 um Stellungnahme zur Planänderung ersucht worden.

Im Verlauf dieses Verfahrensschrittes gingen von den angeschriebenen betroffenen Eigentümern keine Stellungnahmen ein, sondern nur die einer Behörde. Diese ist im weiteren Verfahren berücksichtigt worden.

#### Nächste Verfahrensschritte:

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB zu prüfen. Diese Prüfung ist erfolgt, das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Übersicht mit den Abwägungsvorschlägen dargestellt.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“ eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Prüfergebnisses den Bebauungsplan zu erstellen, wie er als Satzung beschlossen werden soll. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, das Ergebnis der Prüfung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde unter den Ziffern 03.2 und 04.3 der Anlage eingearbeitet werden.

#### Anlage:

- Prüfung (Abwägung) der Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“ gemäß § 1 Abs. 7 des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	27
Davon stimmberechtigt: . . . . .	27
Ja-Stimmen: . . . . .	25
Nein-Stimmen: . . . . .	2
Enthaltungen: . . . . .	0
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt	

#### 7. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47: „Lindenstraße/Veltener Straße, Stadtteil Borgsdorf“ Vorlage: B 005/2014

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	27
Davon stimmberechtigt: . . . . .	27
Ja-Stimmen: . . . . .	17
Nein-Stimmen: . . . . .	5
Enthaltungen: . . . . .	5
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten: . . . . .	vertagt

#### 8. Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ Vorlage: B 008/2014

#### Sach- und Rechtslage:

Der Eigentümer (Vorhabenträger) der Grundstücke nördlich der Dianaallee beabsichtigt das Plangebiet

zu parzellieren, die erforderlichen Erschließungsanlagen herzustellen und danach die entstandenen Grundstücke an interessierte Bauherren zu veräußern. Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen hatte der Vorhabenträger einen Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplan verfahrens eingereicht.

Bereits im Jahr 1999 wurde ein Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich der Hubertusallee, Stadtteil Borgsdorf“ gefasst, der eine Wohngebietsentwicklung für den gesamten Bereich zwischen nördlicher Hubertusallee und nördlicher Dianaallee sichern sollte. Das Planverfahren scheiterte damals aufgrund der Eigentumsverhältnisse. Nach deren teilweiser Klärung erfolgte die schrittweise Umsetzung der geplanten städtebaulichen Entwicklung vorerst nur im westlichen Teilbereich. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden mit dem Bebauungsplan Nr. 15-I geschaffen, der im November 2008 in Kraft getreten ist. Durch den vorliegenden Antrag des Vorhabenträgers besteht die Möglichkeit, diese begonnene städtebauliche Entwicklung fortzusetzen.

Mit Beschluss Nr. B 105/2012 hat die Stadtverordnetenversammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ beschlossen. Das Planverfahren wird gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt (Bebauungsplan der Innenentwicklung). Die Voraussetzungen für die Anwendung des Verfahrens nach § 13 a BauGB sind erfüllt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Verweis auf § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB entbindet nicht von der Notwendigkeit, die von der Planung berührten Belange, einschließlich der Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB nach den allgemeinen Grundsätzen zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 3 BauGB) sowie gegen- und untereinander abzuwägen (§ 1 Abs. 7 BauGB).

Das Bebauungsplanverfahren wird mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben der Stadt durch den Antragsteller vorbereitet und im Sinne des § 4 b BauGB durchgeführt. Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt der Stadt ergeben sich nicht. Die Kosten des Planverfahrens trägt der Vorhabenträger.

Als nächster Verfahrensschritt sind der Planentwurf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren zu beteiligen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zum Bebauungsplan, und bestimmt diesen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren zu beteiligen.

#### Anlage:

- Entwurf des B-Planes Nr.55: „Nördlich der Dianaallee, Stadtteil Borgsdorf“ (Stand: 20.12.2013), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	27
Davon stimmberechtigt: . . . . .	27
Ja-Stimmen: . . . . .	18
Nein-Stimmen: . . . . .	5
Enthaltungen: . . . . .	4
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt	

#### 9. Widmung der Janów-Podlaski-Straße in der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 009/2014

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) erhalten Straßen, Wege und Plätze durch eine Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die zu widmende Verkehrsfläche befindet sich in der Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 10, Flurstück 551/9. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 5,50 m und eine Länge von ca. 232 m. Die Janów-Podlaski-Straße ist im Norden an die Eichenallee angebunden.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenaufstellung der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung Janów-Podlaski-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf.

Die Janów-Podlaski-Straße führt die Straßenummer 10553 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 10553.

Durch die Widmung der o. g. Straße entsteht für die Stadt keine finanzielle Belastung.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 6 BbgStrG die Widmung der Janów-Podlaski-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf.

Die Widmung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen und wird frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	26
Davon stimmberechtigt: . . . . .	26
Ja-Stimmen: . . . . .	26
Nein-Stimmen: . . . . .	0
Enthaltungen: . . . . .	0
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten: . . . . .	einstimmig zugestimmt

#### 10. Widmung der Gewerbestraße und der Parkstraße in der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: B 010/2014

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) erhalten Straßen, Wege und Plätze durch eine Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Es soll die Widmung der Gewerbestraße und Parkstraße erfolgen. Die Straßen werden in das Straßenverzeichnis der Stadt Hohen Neuendorf aufgenommen.

#### Gewerbestraße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Die zu widmende Verkehrsfläche der Gewerbestraße befindet sich in der Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 6, Flurstück 332/1 und Gemarkung Bergfelde, Flur 5, Flurstück 222.

Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten

Flurstücken ist dem als **Anlage 1** beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 14 m und eine Länge von ca. 835 m. Die Gewerbestraße ist im Osten an die Parkstraße und im Westen an die Berliner Straße angebunden.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung Gewerbestraße im Stadtteil Hohen Neuendorf.

Die Gewerbestraße führt die Straßenummer 10306 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 10306.

#### Parkstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Die zu widmende Verkehrsfläche der Parkstraße befindet sich in der Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 6, Flurstück 312 und in der Gemarkung Bergfelde, Flur 5, Flurstücke 141, 143, 145, 146 und 148. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als **Anlage 2** beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 15 m und eine Länge von ca. 570 m. Die zu widmende Fläche ist im Osten an die Gewerbestraße und im Westen an die Berliner Straße angebunden.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung Parkstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf.

Die Straße Parkstraße führt die Straßenummer 10801 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 10801.

Durch die Widmung der o. g. Straßen entsteht für die Stadt keine finanzielle Belastung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt gemäß § 6 BbgStrG die Widmung der Gewerbestraße und der Parkstraße in der Stadt Hohen Neuendorf.

Die Widmungen sind mit Rechtsbehelfsbelehrungen öffentlich bekannt zu machen und werden frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .27  
Nein-Stimmen: . . . . .0  
Enthaltungen: . . . . .0  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

#### **11. Antrag der CDU-Fraktion – „25 Jahre Mauerfall auch in Hohen Neuendorf im Blick!“ Vorlage: A 001/2014**

#### **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung zu prüfen, inwieweit die Nutzung des städtischen Grundstücks an der Florastraße das Zentrum der Veranstaltungen zum 25. Jubiläum des Mauerfalls (9. November 1989) am 9. November 2014 bis hin zum 17. Februar 2015 sein könnte. Zum Beispiel durch die befristete Errichtung eines Pavillons/Containers, der für Ausstellungen, Veranstaltungen etc. genutzt werden könnte. Dabei soll die Verwaltung auch darlegen, wie unterschiedliche Gruppen und Personen aus der Stadt angesprochen werden und wie ein breites Spektrum an Veranstaltungen zum Jubiläum koordiniert und realisiert werden kann. Des Weiteren soll die Verwaltung auch darlegen, wie sie auch außerhalb

der Stadt für diese Veranstaltungen werben will. Die Prüfergebnisse sollen dem Hauptausschuss noch vor der Sommerpause 2014 vorgelegt werden.

#### **Begründung:**

Im Rahmen der Beratung des Haushalts 2014 hat die Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, Mittel für Feierlichkeiten zum 25. Jahrestag des Mauerfalls einzustellen. Dabei geht es nicht nur um das bekannte Datum des 9. Novembers 1989, sondern auch um den Mauerfall in Hohen Neuendorf/Bergfelde selbst, der erst im Februar 1990 erfolgte. Beides gehört für die Stadt und ihre Geschichte zusammen.

Im Zuge der Beratung zum 20. Jubiläum des Mauerfalls wurde mit breiter SVV-Zustimmung ein Grundstück in der Florastraße in Hohen Neuendorf erworben („Mauergrundstück“), das bislang nicht wirklich genutzt wird. Dieses Grundstück sollte das Herzstück für Veranstaltungen zum 25. Jubiläum sein, bei deren Vorbereitung und Durchführung nach Möglichkeit viele Bürgerinnen und Bürger eingebunden werden sollten. Daneben sind sicherlich der ehemalige Grenzturm der heutigen Waldjugend, die Erinnerungsstelen am Berliner Mauerweg und insbesondere die städtische Erinnerungstele am Marienetta-Jirkowsky-Platz für die Maueropfer einzubinden. Der Ort des Mauerfalls in Hohen Neuendorf /Bergfelde ist heute am Gewerbegebiet an der B96 und eignet sich deshalb leider nur begrenzt für ansprechende Feierlichkeiten, insbesondere wenn sie nicht nur einen Tag dauern sollen, wie beispielsweise Ausstellungen oder Vortragsreihen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .22  
Nein-Stimmen: . . . . .0  
Enthaltungen: . . . . .5  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### **12. Antrag der CDU-Fraktion zur Umbenennung des Teilstücks der Sackgasse Lindaustraße in Hohen Neuendorf Vorlage: A 002/2014**

#### **Beschlusstext:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Umbenennung des Teilstücks der Lindaustraße (abgehend von der Ecke Erdmannstraße/Birkenwerder Straße) zu beginnen. Dabei sollen auch die Anwohner dieses Teilstücks von der Verwaltung u. a. nach Vorschlägen befragt werden und bürgerfreundlich in das Verfahren eingebunden werden. Diese Vorschläge sollten sich an der Namensgebung der umgehenden Straßennamen orientieren. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Petition, Sicherheit und Ordnung ist spätestens in der Sitzung im April 2014 zu berichten.

#### **Begründung:**

Das Teilstück der Lindaustraße (abgehend von der Ecke Erdmannstraße/Birkenwerder Straße) ist eine Sackgasse und wird eine solche bleiben. Sie hat keinerlei Verbindung zum Teilstück der Lindaustraße zwischen Wiesenstraße und Luchweg. Aufgrund der bestehenden Namensgebung kommt es auch in Zeiten von Navigationsgeräten häufig zu falschen Fahrten, verbunden mit umständlichen Wendenmanövern in der Sackgasse. Daher wird in dem Teilstück die Verkehrsbelastung für die Anwohner unnötig erhöht. Eine klare Namensgebung und ggf. eine neue Nummerierung wären hilfreich.

Um den damit verbundenen Aufwand für die Anwohner erträglicher zu machen, sollten diese im Sinne einer Bürgerbeteiligung frühzeitig in die konkrete Namensgebung eingebunden werden. Die künftige Namensgebung soll sich an den umgehenden Straßennamen orientieren. Mit dem angestrebten Verfahren ist noch nicht festgelegt, ob es am Ende zu einer Namensänderung kommt und welcher Straßename dann ausgewählt wird.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .25  
Nein-Stimmen: . . . . .1  
Enthaltungen: . . . . .1  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### **13. Antrag der Fraktion DIE LINKE.- Ortseingangsschild an der B 96a im Stadtteil Bergfelde versetzen Vorlage: BI A 018/2013**

#### **Bearbeitungsstand:**

Die Baumaßnahme „Ausbau der Birkenwerderstraße (B 96a) zwischen Ortseingang und Briesestraße/Bahnstraße“ wird im Zeitraum Juni-Oktober 2014 erfolgen. Hierbei wird dann auch die Verlegung des Ortseingangsschildes beim Fachdienst Verkehr des Landkreises Oberhavel beantragt. Durch den Neubau einer Mittelinsel zwischen dem bisherigen Standort des Ortseingangsschildes und dem Forsthaus ist eine Änderung des Standortes unabdingbar. Der Wunsch nach einer Versetzung des Schildes vor der Försterei aus Richtung Birkenwerder kommend, wird bei der Beantragung der verkehrsrechtlichen Genehmigung berücksichtigt.

#### **Die Berichtsinformation vorlage wurde durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.**

#### **14. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung**

**Der genaue Wortlaut der Anfrage und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach GO“ im Ordner der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.2014 einzusehen.**

gez.

Dr. Raimund Weiland  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

#### **II. In nichtöffentlicher Sitzung**

#### **17. Beschlüsse zur Umsetzung des Ergebnisses des Wettbewerbsverfahrens zum Neuabschluss der Konzessionsverträge für Strom und Gas Vorlage: B 007/2014**

#### **Ergebnis der namentlichen Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .27  
Davon stimmberechtigt: . . . . .27  
Ja-Stimmen: . . . . .14  
Nein-Stimmen: . . . . .13  
Enthaltungen: . . . . .0  
Ungültige Stimmen: . . . . .0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

gez.

Dr. Raimund Weiland  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

**Protokoll**

**über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 11.02.2014**

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:18 Uhr

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzender: Klaus-Dieter Hartung gez.  
Schriftführerinnen: Petra Wendel gez.  
Ramona Lopitz gez.

**SITZUNGSERGEBNIS:**

**II. In nichtöffentlicher Sitzung**

**8. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung und den Umbau des Bahnhofgebäudes im Stadtteil Hohen Neuendorf - LOS 1 - Rohbauarbeiten Vorlage: B 014/2014**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 11  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 11  
Davon stimmberechtigt: . . . . . 11  
Ja-Stimmen: . . . . . 11  
Nein-Stimmen: . . . . . 0  
Enthaltungen: . . . . . 0  
Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

**9. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung und den Umbau des Bahnhofgebäudes im Stadtteil Hohen Neuendorf - LOS 2 - Abbrucharbeiten Vorlage: B 015/2014**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 11  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 11  
Davon stimmberechtigt: . . . . . 11  
Ja-Stimmen: . . . . . 11  
Nein-Stimmen: . . . . . 0  
Enthaltungen: . . . . . 0  
Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

**10. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung und den Umbau des Bahnhofgebäudes im Stadtteil Hohen Neuendorf - LOS 3 - Bauwerksanierung Vorlage: B 016/2014**

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 11  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 11  
Davon stimmberechtigt: . . . . . 11  
Ja-Stimmen: . . . . . 11  
Nein-Stimmen: . . . . . 0  
Enthaltungen: . . . . . 0  
Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
Abstimmungsverhalten: . . einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 17.02.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf **35.861.800,00 €**  
ordentlichen Aufwendungen auf **35.581.400,00 €**

außerordentlichen Erträge auf **280.000,00 €**  
außerordentlichen Aufwendungen auf **280.000,00 €**

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf **41.884.300,00 €**  
Auszahlungen auf **47.582.500,00 €**

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **33.890.300,00 €**  
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **32.724.000,00 €**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **3.194.000,00 €**  
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf **14.618.500,00 €**

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **4.800.000,00 €**  
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf **240.000,00 €**  
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven **0,00 €**  
Auszahlungen an Liquiditätsreserven **0,00 €**

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **4.800.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **450.000,00 €**

festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**  
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **360 v. H.**

2. Gewerbesteuer **310 v. H.**

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000,00 €**

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **50.000,00 €** festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **150.000,00 €** festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:  
a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **380.000,00 €** und  
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **250.000,00 €** festgesetzt. Nicht unter diese Regelung fallen alle Aufwendungen und Auszahlungen des Produktkontos 52201. 7599100.

5. Mit dem Beginn von Investitionen und Aufwendungen, für die eine Zuwendung durch Dritte beantragt wurde, darf erst nach Vorliegen eines rechtskräftigen Zuwendungsbescheides begonnen werden.

**§ 6**

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses wird auf **0,00 €** festgesetzt.

**§ 7**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000,00 €**

festgesetzt.

Hohen Neuendorf, den 10.03.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die von Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 19.12.2013 beschlossene und mit Schreiben vom 26.02.2014 des Landkreises Oberhavel, Kommunalaufsicht, genehmigte Haushaltssatzung 2014 ist entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur öffentlichen Bekanntmachung von Satzungen öffentlich bekannt zu machen.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit ihren Anlagen kann von jedermann bei der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 12.03.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

Der Landrat

des Landkreises Oberhavel  
als allgemeine untere Landesbehörde

Kommunalaufsicht

Stadt Hohen Neuendorf  
Der Bürgermeister  
Herrn Hartung  
Oranienburger Straße 2  
16540 Hohen NeuendorfAdolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg  
www.oberhavel.deAktenzeichen:  
11.2 cz 14/09Bearbeiter:  
Frau Siegrun Czinczel  
SB KommunalaufsichtTelefon (03301) 601-128  
Telefax (03301) 601-124  
Siegrun.Czinczel@oberhavel.de

26.02.2014

**Haushalt 2014 der Stadt Hohen Neuendorf, beschlossen am 19.12.2013**  
Ihre Vorlage vom 14.01.2014

Sehr geehrter Herr Hartung,

zu dem im § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2014 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

**4.800.000 €**

erteile ich die

**Genehmigung.****Begründung**

I.

Der mir vorgelegte Haushalt 2014 der Stadt Hohen Neuendorf enthält im § 2 der Haushaltssatzung einen festgesetzten Betrag an Krediten in Höhe von 4.800.000 €.

II.

Gemäß § 74 Abs. 2 BbgKVerf bedarf der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Haushaltssatzung 2014 der Stadt Hohen Neuendorf weist im § 2 einen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 4.800.000 €, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, aus. Dieser Gesamtbetrag der Kredite für das Haushaltsjahr 2014 in Höhe von insgesamt 4.800.000 € unterliegt der Genehmigungspflicht.

Aufgrund der vorgelegten Ergebnis- und Finanzplanung 2014 und der somit zu erwartenden Entwicklung der Haushaltssituation in den Folgejahren kann davon ausgegangen werden, dass die Schuldendienstverpflichtungen für die geplante Kreditaufnahme in der vorgesehenen Höhe die Leistungsfähigkeit der Stadt voraussichtlich nicht übersteigen.

Hausadresse  
Landkreis Oberhavel  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 OranienburgEine angegebene E-Mail-Adresse  
dient nur dem Empfang einfacher  
Mitteilungen ohne SignaturBankverbindungen:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
Konto-Nr. 3740923090  
BLZ 160 500 00  
IBAN: DE07 1605 0000 3740 9230 30  
BIC: WELA DE D1 PMBCommerzbank Potsdam  
Konto-Nr. 150 608 000  
BLZ 160 800 00  
IBAN: DE77 1608 0000 0150 6080 00  
BIC: DRES DE FF 160

Seite 2 von 2

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Sie kann stattdessen auch in elektronischer Form bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts Potsdam unter [www.erv.brandenburg.de](http://www.erv.brandenburg.de) (<http://www.erv.brandenburg.de/>) eingereicht werden, wenn das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes versehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



von Saldern

## Anlage 1

## Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg., Teil I, Seite 186, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl./13, Nr. 03), erhalten nachfolgende, in der Gemarkung Hohen Neuendorf, gelegene Verkehrsflächen die Eigenschaft öffentlicher Straßen und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die zu widmende Verkehrsfläche befindet sich in der Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 10 Flurstück 551/9. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 5,50 m und eine Länge von ca. 232 m. Die Janow-Podlaski-Straße ist im Norden an die Eichenallee angebunden.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung Janow-Podlaski-Straße im Stadtteil Hohen Neuendorf.

Die Janow-Podlaski-Straße führt die Straßennummer 10553 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 10553.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe bei der

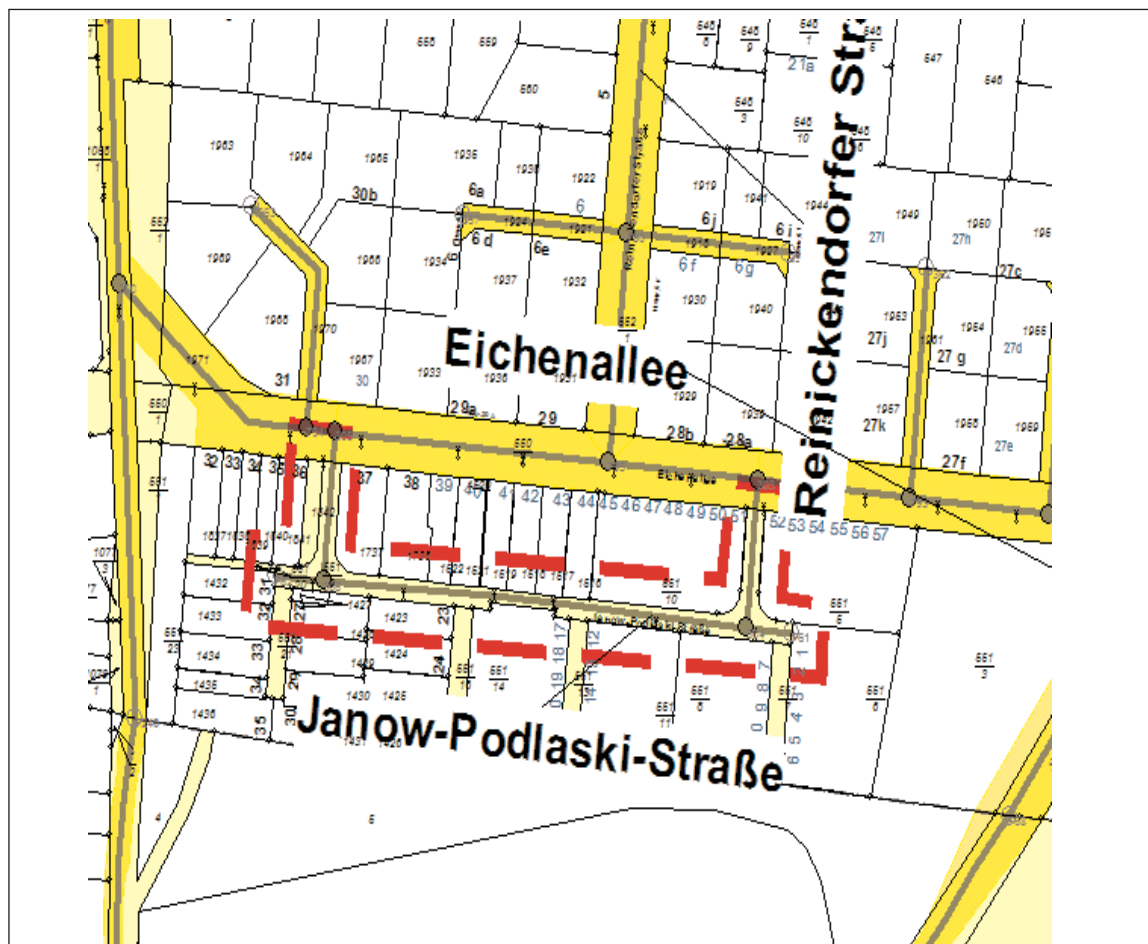
**Stadtverwaltung Hohen Neuendorf**  
**Oranienburger Str. 2**  
**16540 Hohen Neuendorf**

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Hohen Neuendorf, den 10.03.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung (Siegel)  
 Bürgermeister





## Widmungsverfügung

Anlage 1

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz vom 11. Juni 1992, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. Bbg., Teil I, Seite 186, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.01.2013 (GVBl./13, Nr. 03), erhalten nachfolgende, in der Gemarkung Hohen Neuendorf, gelegene Verkehrsflächen die Eigenschaft öffentlicher Straßen und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

### Gewerbestraße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Die zu widmende Fläche der Gewerbestraße befindet sich in der Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 6, Flurstück 332/1 und Gemarkung Bergfelde, Flur 5, Flurstück 222.

Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 14 m und eine Länge von ca. 835 m. Die Gewerbestraße ist im Osten an die Parkstraße und im Westen an die Berliner Straße angebunden.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung Gewerbestraße im Stadtteil Hohen Neuendorf. Die Gewerbestraße führt die Straßennummer 10306 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 10306.

### Parkstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Die zu widmende Fläche der Parkstraße befindet sich in der Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 6, Flurstück 312 und in der Gemarkung Bergfelde, Flur 5, Flurstücke 141, 143, 145, 146 und 148. Die Belegenheit der Straße auf den dargestellten Flurstücken ist dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Stadt Hohen Neuendorf ist Eigentümerin des betroffenen Grund und Bodens.

Die Verkehrsfläche hat eine Breite von 15 m und eine Länge von ca. 570 m. Die zu widmende Fläche ist im Osten an die Gewerbestraße und im Westen an der Berliner Straße angebunden.

Die Verkehrsfläche befindet sich in der Straßenbaulast der Stadt Hohen Neuendorf, wird nach ihrer Verkehrsbedeutung in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft und Bestandteil der Straße mit der Bezeichnung Parkstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf. Die Straße Parkstraße führt die Straßennummer 10801 und die Straßenschlüsselnummer 12065144 10801.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe bei der

**Stadtverwaltung Hohen Neuendorf**  
Oranienburger Str. 2  
16540 Hohen Neuendorf

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

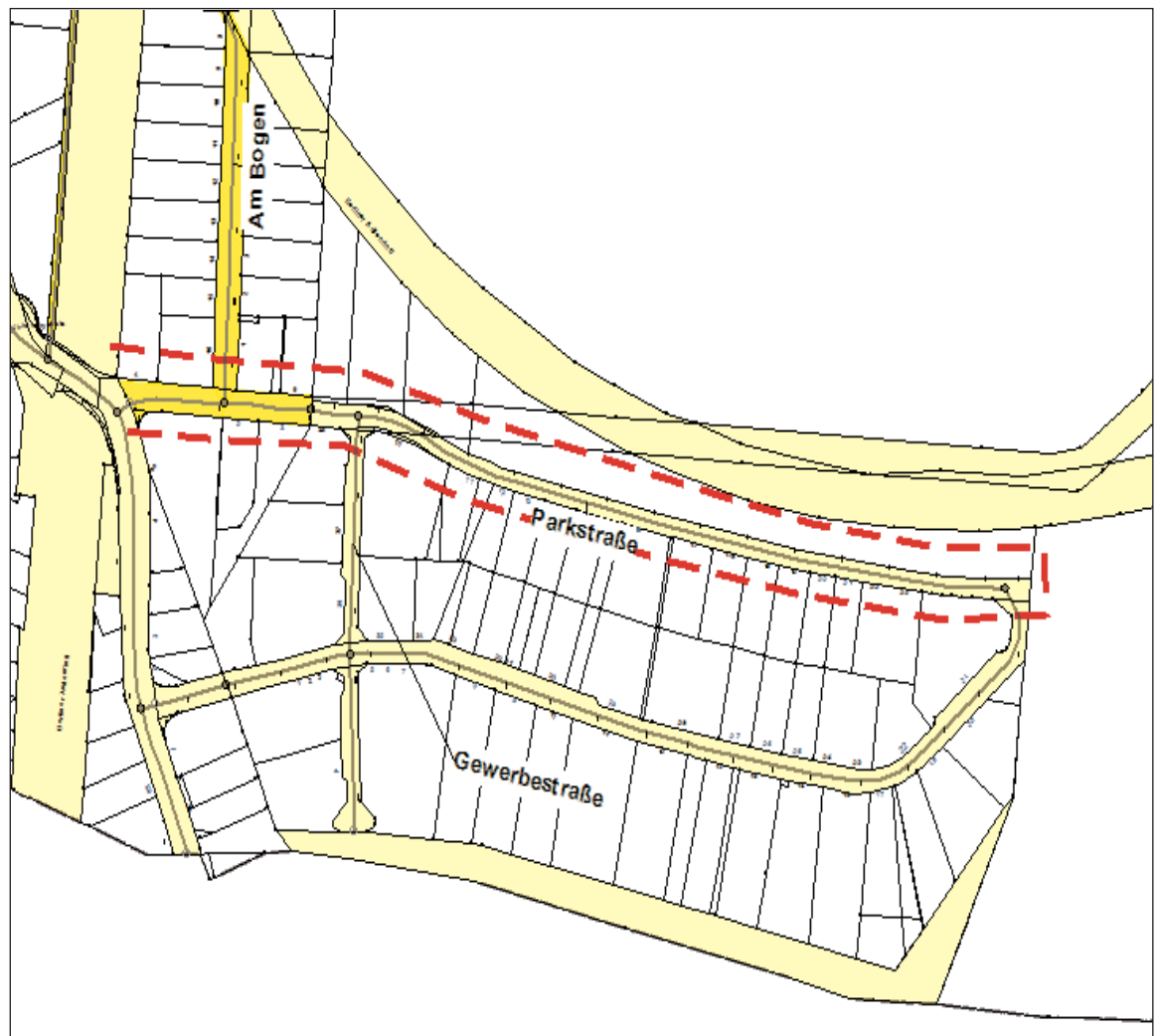
Hohen Neuendorf, den 10.03.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung (Siegel)  
Bürgermeister



Anlage 2



## Bekanntmachung

### - öffentliche Auslage der Bodenrichtwerte -

Der Gutachterausschuss hat zum Stichtag 01.01.2014 Bodenrichtwerte beschlossen. Die aktuellen Bodenrichtwerte liegen nunmehr vor.

Gemäß § 11 Abs. 5 Gutachterausschussverordnung (GAV) werden die Bodenrichtwerte vom

**24.03. bis zum 23.04.2014**

in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf – Außenstelle, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, im 2. Obergeschoss während folgender Zeiten

Montag	von	7.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	von	7.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	von	7.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	von	7.00 – 17.00 Uhr
Freitag	von	7.00 – 12.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Daneben sind diese ebenfalls in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in Oranienburg, Rungestr. 20 und auf der Internetseite [www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm](http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm) einzusehen.

Hohen Neuendorf, den 26.02.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 33 Abs. 6  
Brandenburgische Meldegesetz

Nach § 33 Abs. 1 BbgMeldeG darf die Meldebehörde Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung aus dem Melderegister Auskunft über die in § 32 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Jeder wahlberechtigte Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf wird hiermit darüber informiert, dass er gemäß § 33 Abs. 6 des Brandenburgischen Meldegesetzes das Recht hat, der Weitergabe seiner Daten an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen zum Europäischen Parlament, zum Deutschen Bundestag, zum Landtag Brandenburg sowie im Zusammenhang mit Kommunalwahlen zu widersprechen.

Entsprechende Anträge auf Eintragung der Übermittlungssperre können im Einwohnermeldeamt Hohen Neuendorf gestellt werden.

Sprechzeiten:

Montag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 und 14.00-18.00 Uhr
Donnerstag	9.00-12.00 und 14.00-17.00 Uhr

Hohen Neuendorf den 14.02.2014

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister



Zimmer	Name	Rufnummer
Zentrale	Frau Eter, Mandy Frau Erdmann, Susanne Winkelman, Jennifer	528111 o. 109

**Büro des Bürgermeisters und der Stadtverordnetenversammlung**

205	Bürgermeister	Herr Hartung, Klaus-Dieter	528112
-----	---------------	----------------------------	--------

206	Sekretariat Bürgermeister / SVV-Büro	Frau Lopitz, Ramona	528113
206	Sekretariat Bürgerm. / Sitzungsdienst	Frau Wendel, Petra	528110
207	Sitzungsdienst	Frau Wendland, Yvonne	528213
207	Sitzungsdienst	Frau Listing, Kathrin	528213
201	Öffentlichkeitsarbeit	Frau Fäscher, Ariane	528145
203	FDL Personal/allg. Personalangelegenheiten	Frau Schulze, Diana	528137
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Eule, Elke	528114
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Schüler, Patricia	528114
202	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Scholz, Beate	528114
204	allgemeine Personalangelegenheiten	Frau Müller, Maren	528209
204	allgemeine Personalangelegenheiten Fax Rathaus	Herr Müller Ralf	528209 500751

301	FB-Leiter Finanzservice/Innere Verw.	Herr Krahn, Björn-Ove	528124
-----	--------------------------------------	-----------------------	--------

216	Sachbearbeiterin Bürgerhaushalt	Frau Heuer-Kretzmann	528195
122	Leiterin der Stadtkasse	Frau Mann, Melanie	528126
121	Buchhaltung Stadtkasse	Herr Bröker, André	528127
121	Buchhaltung Steuern	Frau Dehmel, Carmen	528127
123	Buchh. Kita / Hortbeitr. / Kasse	Frau Schünemann, Marina	528123
308	Vollstreckung Innendienst	Herr Rückert, Michael	528161
304	Vollstreckung Innendienst	Herr Köhler, Stefan	528206
307	Vollstreckung Außendienst	Herr Schuster, Alexander	528207
121	Vollstreckung/Buchhaltung/EDV	Herr Vomfei, Patrick	528127
319	Sachbearbeiter Vergaben	Herr Gütschow-Buczynska, Rainer	528175
310	FDL Haushalt / Steuern	Frau Christians, Elke	528168
116	Sachb. Grundsteuer - STT Hohen Neuendorf / Stolpe u. Vergnügungssteuer	Frau Barke, Kathrin	528203
116	Sachb. Grundsteuer - STT Bergfelde u. Borgsdorf u. Hundesteuer	Frau Ehrendreich, Nicole	528203
313	Gewerbesteuer	Frau Neumann, Karin	528142
302	Sachbearbeiterin Controlling	Frau Stoll, Franziska	528173
311	Sachb. Geschäftsbuchhaltung	Frau Bathe, Rita	528216
312	Sachb. Geschäftsbuchhaltung	Frau Engel, Grit	528230
312	Sachb. Geschäftsbuchhaltung	Frau Freiter, Svetlana	528230
312	Sachb. Geschäftsbuchhaltung	Frau Heidemann, Marina	528230
312	Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung	Frau Kotke, Silke	528141
320	zentrale Verwaltung / Wahlen	Frau Braun, Caroline	528138
320	Versicherungen / Beschaffung	Frau Hübner, Inés	528170
320	Versicherungen / Beschaffung	Herr Mahler, Daniel	528225
321	Versicherungen / Beschaffung	Frau Mensch, Carmen	528174
007	Archivierung / Registratur	Herr Kulow, Fabian	528169
007	Archivierung / Registratur	Frau Kruse, Astrid	528169
120	FDL EDV/Software	Herr Bruck, Jürgen	528165
120	EDV - Hardware	Herr Neumann, Jürgen	528147
118	EDV-Schulen	Herr Kluge, Harry	528158
118	EDV-Schulen	Herr Graf, André	528158
118	EDV-Bibliotheken	Herr Stosius, Patrick	528103
06 Waldstr. 4	Organisation/Steuerungsmanagement	Herr Wolf, Lothar	528140

211	FB-Leiter Ordnungs- und Sozialamt	Herr Härtel, Alexander	528116
-----	-----------------------------------	------------------------	--------

102	FDL Schule, Kita, Soziales	Frau Mitzlaff, Christine	528134
108	Soziales / Kita	Frau Mohr, Christiane	528135
108	Soziales / Kita	Frau Zschammer, Svenja	528135
101	Soziales / Schule	Herr Jutrowski, Max	528166
03	DG Waldstr. 4/ Streetworker	Herr Witt, Andreas	528163
106	Sachbearbeiterin Sicherheit / Ordnung	Frau Wirth, Martina	528133
107	Sachbearbeiter Sicherheit / Ordnung	Herr Löbig, Stephan	528115
107	Überwachung ruhender Verkehr /Innend.	Herr Schwichtenberg, Bernd	528129
107	Gewerberecht, Märkte, Feuer-/Zivilschutz	Herr Rettig, Wolfgang	528117
105	FDL Einwohnermeldeamt	Frau Schünke, Gabriele	528128
104	Führung Melderegister	Frau Hein, Victoria	528189
104	Führung Melderegister	Frau Gottschald, Mandy	528136
103	Führung Melderegister	Herr Keßler, Sebastian	528160

214	FDL Personenstandswesen	Frau Höhnel, Kerstin	528120
215	Personenstandswesen	Frau Rutter, Daniela	528167

305	FDL Stadtmarketing / Wifö / Kultur / Sport / Tourismus / Bibliotheken	Herr Glinka, Michael	528202
-----	---	----------------------	--------

305	Stadtmarketing/Wifö/Kultur/Sport/Tour./Bibliotheken	Herr Sedelis, Michael	528214
-----	---	-----------------------	--------

Zimmer	Name	Rufnummer
<b>FB-Leiter Bau und Grünflächendienste</b>	<b>Herr Oleck, Hans Michael</b>	<b>528122</b>

203	FDL Planungs- u. Bauverwaltungsamt	Herr Luchterhand, Roland	528143
208	Sachbearbeiter Stadtplanung	Herr Reisen, Thomas	528118
207	Sachbearbeiter Stadtplanung	Herr John, Kai-Uwe	528149
207	Sachbearbeiterin Stadtplanung	Frau Fritsch, Astrid	528227
004a	Sachbearbeiterin Liegenschaften	Frau Friedrichs, Rosemarie	528125
208	Sachbearbeiter Bauverwaltung	Herr Heyll, Daniel	528172
208	Bauantragsverwaltung, Negativzeugnisse	Herr Bredow, Manfred	528105

010	Sachbearbeiterin Hochbau	Frau Hoffmann, Angelika	528156
010	Sachbearbeiter Hochbau	Herr Dr. Glowatzki, Harald	528228

102	FDL Tiefbau- und Grünflächenamt	Frau Teigel, Petra	528221
103	Sachbearbeiterin Tiefbau	Frau Pigorsch, Elke	528211
103	Sachbearbeiter Tiefbau	Herr Kröcher, Karsten	528162
104	Streckenläufer	Frau Jäkel, Silke	528217
110	Aufbrüche, Straßen, Gehwege, Bäume	Frau Lassika, Birgit	528151
110	Zufahrten, Winterdienst	Frau Wirth, Melitta	528148
111	Erschließungsbeiträge Straßenbau	Frau Pense, Anita	528121
111	Erschließungsbeiträge Straßenbau, Straßenverzeichnis, Widmungen	Frau Kalus, Mandy	528226

207	Mitarbeiter Bauamt	Herr Lünser, Kay	528223
-----	--------------------	------------------	--------

109	Grünflächen, Baumfällungen	Frau Bade, Claudia	528224
109	Grünflächen, Friedhöfe	Frau Maaß, Heidrun	528205

009	FDL Gebäudemanagement	Frau Oleck, Ulrike	528130
009	Gebäudemanagement	Frau Hildebrandt, Nina	528215
011	Gebäudemanagement	Frau Gröchel, Verena	528201
011	Gebäudemanagement	Frau Tarnow, Katrin	528131
004	Gebäudemanagement	Frau Schmidtke, Beatrice	528212

	Fax Bauverwaltung:		217634
--	--------------------	--	--------

	Bauhofleiter	Herr Baumgarten, Ronald	214788
	Fax Bauhof:		214789

**Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7**

	Mitarbeiterin	Frau Neumann, Marianne	218714-16
	Fax		2148855



Bürgermeister: ☎ 528 112  
 Sekretariat: ☎ 528 113  
 Ordnungs- und Sozialamt: ☎ 528 116  
 Standesamt: ☎ 528 120  
 Bau und Grünflächendienste: ☎ 528 122  
 Finanzservice: ☎ 528 124

## AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €